

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 18.05.2020

Kanalsanierung, Tiefbau- und Erschließungsarbeiten: Vergabe

Die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten wurden an die günstigste Bieterin, die Firma Storz, Straßen- und Tiefbau und der Wasserleitungsbau an die Fa. Rack, Renquishausen vergeben. Die Gesamtkosten werden für die Kanal- und Wasserleitungssanierung auf knapp 500.000 EUR und für die Verschwenkung als Verkehrsbremse am westlichen Ortseingang der K 5900 auf rund 61.000 EUR geschätzt. Bei der Wohngebietserschließung „Kleines Öschle“ wird sich der Tiefbau im Bereich von rund 506.000 EUR und für den dortigen Wasserleitungsbau um ca. 22.000 EUR bewegen. In diesen Gesamtkosten sind auch Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung inbegriffen. Im neuen Wohnbaugebiet sollen vorläufig 8 bebaubare Plätze spätestens bis Mai 2021 erschlossen werden.

Die ursprüngliche Kostenschätzung aller Maßnahmen zusammen genommen lag zunächst um rund 240.000 EUR höher. Insofern ist das Ergebnis der Ausschreibung erfreulich.

Bebauungsplanverfahren „Kleines Öschle“

Der Gemeinderat nahm von der Erdverkabelung und dem Abbau der bisherigen 20 KV Freileitung durch die NetzeBW Kenntnis. Die bisherige Freileitung südlich der Hauptstraße wird weitgehend in Gemeindegrundstücke und den Gehweg hinein verlegt. Das Erdkabel führt künftig entlang der Hauptstraße bis zum ersten Strommasten, westlich des künftigen Baugebiets „Kleines Öschle“.

Im Weiteren wurde über die Stellungnahmen der Fachbehörden und die eingegangenen Anregungen Privater berichtet. Soweit aufgrund behördlicher Auflagen Änderungen an der Planung notwendig waren, wurden diese angepasst.

Erfreulicher Weise konnte das Verfahren, mit welchem seit Mitte des Jahres 2016 begonnen wurde, dann nach rund 4 Jahren nun durch Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden. Naturschutzrechtliche Einschätzungen und Gutachten haben immer wieder zu monatelangen Verzögerungen geführt, u. a. weil Beobachtungen der Biologen und Landschaftsplaner eben nur zu bestimmten Zeiträumen sowie unter Beachtung von Vegetationsphasen und Brutphasen durchgeführt werden können.

Ertüchtigung Schafstall

Zwischenzeitlich hat die Firma Behringer den Abwasserkanal schon etwa auf der Hälfte der notwendigen Strecke verlegt. Selbes gilt für die Wasserleitung, die von der Firma Unger angeschlossen wird. Parallel wird ein Leerrohr im Graben mit eingezogen. Auch der Löschwasserbehälter zwischen Schafstall und Aggenhausener Kapelle ist verlegt worden.

Die Firma Behringer wird versuchen, die im Randbereich des Grabens bestehenden Bäume zu erhalten. Notfalls müssen Ersatzpflanzungen erfolgen. Auch entfernte Ruhebänke werden wieder ersetzt.

Im Schafstall sind zwischenzeitlich verschiedene Brandschutzauflagen erfüllt worden. So wurden an den beiden Längsseiten zwei Notausgänge hergestellt. Bei den Elektroarbeiten sind Nachbesserungen notwendig, zumal die jetzige Installation veraltet ist und nicht mehr den Vorschriften entspricht.

Der Trinkwasserbrunnen wird neben der Löschwasserzisterne aufgestellt. Die einfache Edelstahlsäule soll umpflastert werden.

Friedhof: Ergänzung Urnenreihengräber und Neuanlage Urnenrasengräber

Der Planung des Bauamtes zur Herstellung eines weiteren Urnenreihengrabfeldes östlich der bestehenden Grabfelder wurde zugestimmt. Nach dem jetzigen Bestand folgt noch eine weitere Reihe, die von einem Kiesweg begrenzt wird. Danach wird die Abteilung mit einer Hecke abgegrenzt. Es folgen danach wieder 4 Reihen mit Urnengräbern.

Neu soll künftig im südöstlichen Teil des Friedhofs ein Rasengrabfeld für Urnen angeboten werden. Eine Pflege durch Angehörige ist dort entbehrlich.

Die Herstellung der Zugangswege wird eine Tiefbaufirma übernehmen.

Beschaffung von Geräten für den Bauhof

Als Ersatz für einen defekten Kleinhänger soll ein stabiler kippbarer Anhänger bei der Firma Knoblauch beschafft werden. Weiter wird eine Rüttelplatte und ein Notstromaggregat sowie verschiedene Kleingeräte angeschafft.

Bausachen: Anbau an das bestehende Wohnhaus und Anbau einer Garage, Gartenstraße 9

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Verschiedenes

a) Reparaturen im Wasserhochbehälter „Kirchbühl“

Der Anschluss für das Chlordosiergerät war wegen Korrosion insgesamt zu erneuern

b) Ergänzung der EDV-Ausstattung

Im Serverraum muss eine Unterbrechungsfreie Stromversorgung zur Sicherstellung der Datensicherung installiert werden.

c) Notbetreuung im Kindergarten

Seit Montag, 18.05.2020 konnten zusätzlich zur bisherigen Notgruppe auch die Vorschulkinder den Kindergarten für eine Woche als Fördermaßnahme besuchen, wobei am Freitag nach Christ Himmelfahrt der Kindergarten geöffnet war.

Allen anderen Eltern soll ab 25.05.20 im Rahmen der 50%igen Belegungsempfehlung des Landes soweit als möglich entgegengekommen werden. Aus pädagogischer Sicht wird ein so genanntes Gruppenmodell bevorzugt. Sowohl die Regelgruppe als auch die Kleinkindgruppe werden jeweils in eine (interne) Gruppe A, die am Montag und Mittwoch betreut wird und eine Gruppe B eingeteilt, die am Dienstag und Donnerstag betreut wird, sowie beide (Klein-)Gruppen am Freitag wiederum im Wechsel.

Dennoch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass während dieser Sondersituation kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Insofern gelten alle Not- und Ergänzungsbetreuungsangebote deswegen auch unter dem Vorbehalt der ausreichenden personellen Besetzung, ebenso unter dem Vorbehalt der jeweiligen Rechtslage.

Sollte jemand erkranken oder weitere Notbetreuung beantragt werden, was bislang nicht absehbar war, müssen die Betreuungszusagen für alle Kinder neu geprüft werden. Es ist dann sehr wahrscheinlich, dass die Kriterien, wie sie vom Land empfohlen worden sind, angewandt werden müssen. Dabei geht es um Kindeswohl, Vorschüler, besondere Familiensituation, Schwangerschaft, pädagogische Einschätzung, soziale Aspekte usw. Da zwingend maximal jeweils 50 % der Kinder in den einzelnen Gruppen anwesend sein dürfen, wird dies dazu führen, dass einige Kinder leider nicht betreut werden können. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass die notbetreuten Kinder täglich betreut werden müssen und damit nach dem Gruppenmodell quasi 2 Plätze belegen, weil Sie aufgrund der täglichen Anwesenheit jeder der Teilgruppen A und B zugerechnet werden müssen.

Auf den Einzug des Kindergartenbeitrags für Monat Mai wird bei denjenigen vorläufig verzichtet, deren Kinder im Mai weder die Notbetreuung noch die Vorschülerbetreuung ab 18.05. in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. Wer aber gar keine Betreuung in Anspruch nehmen möchte, auch nicht im Juni, muss bis einschl. Juni nichts bezahlen.

Die Organisation der schrittweisen Öffnung des Kindergartens erfolgt unter äußerst erschwerten Bedingungen. Die Gemeinde möchte sich an dieser Stelle bei der Leiterin und beim gesamten Kindergarten-Team ausdrücklich bedanken. Sie alle leisten einen ungemein wertvollen Job für die Gesellschaft und für unsere Gemeinde.

Bekanntgaben

a) Kinderferienprogramm

Aufgrund Planungsunsicherheit wird es in diesem Jahr aufgrund der besonderen Umstände keine Zusammenfassung und keine Koordination des Ferienprogramms durch Frau Nicole Schmidt geben. Insofern wird die Durchführung des Kinderferienprogramms 2020 leider grundsätzlich abgesagt. Eine evtl.

kurzfristige Umsetzung bzw. ein Angebot wird in die Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Veranstalter gestellt. U. U. kann der eine oder andere Programmpunkt aufgrund künftiger Änderung der Schutz- und Hygienebestimmungen kurzfristig durchgeführt werden, also wenn dies dann in den Sommerferien aufgrund der Corona-Vorschriften möglich ist. Die aktuell geltenden, notwendigen Einschränkungen wie Abstand, Hygienevorschriften usw. dürften kaum oder nur schwer umsetzbar sein. Um kurzfristige Absagen und unnötigen Aufwand sowie entsprechende Kosten zu vermeiden, war leider keine andere Entscheidung möglich.

b) Anhebung Wasserdruck

Auf die entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt vergangener Woche, wonach im Wasserhochbehälter „Kirchbühl“ der Wasserdruck schrittweise nochmals geringfügig angehoben wird, wurde hingewiesen.

c) Brennholzvergabe

Auf den Erläuterungstext der Revierleitung im letzten Amtsblatt wurde verwiesen.

d) Aussichtspunkt „Alter Schäferweg“

Im Bereich der bestehenden Stromleitung soll vom Weg in Richtung „Glatter Fels“ im Zuge von ohnehin anstehenden Forstarbeiten ein Aussichtspunkt geschaffen werden.

Anfragen

- ob Verstöße gegen Corona-Regelungen gemeldet wurden, was verneint wurde
- ob die Quellschüttung in der Trockenperiode ausreichend gewesen sei, was der Fall war

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Es wurde über die Stundung einer Gewerbesteuer entschieden und über Kaufvertrags- sowie Grundstückangelegenheiten berichtet. Darüber hinaus ging es um Informationen zum Kindergarten bezüglich Notbetreuung und zum Personalstand sowie verschiedene Anfragen und interne Regelungen.